

VD.

- 4 -

L. 23.850/2.

LV.

- 1 -

L. 23.850/2.

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 14. November 1994 von dem Minister-Präsidenten, Minister für Finanzen, Volksgesundheit, Familie und Senioren, Sport, Tourismus, internationale Beziehungen und für Denkmäler und Landschaften der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens drei Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Dekrets "zur Billigung des Vertrages über den Beitritt Österreichs, Finnlands, Norwegens und Schwedens zur Europäischen Union" abzugeben, hat am 16. November 1994 folgendes Gutachten abgegeben :

Laut Artikel 84, Absatz 2, der durch das Gesetz vom 15. Oktober 1991 in die koordinierten Gesetze über den Staatsrat eingefügt wurde, muß die Dringlichkeit, aufgrund deren der Minister darum bitten darf, daß das Gutachten der Gesetzgebungsabteilung innerhalb einer Frist von höchstens drei Tagen abgegeben wird, speziell begründet werden.

In diesem Fall wird der Antrag auf Gutachten wie folgt begründet :

"afin que le Conseil de la Communauté germanophone puisse donner son assentiment sur ce projet avant le 1er janvier 1995, date à laquelle les quatre Etats candidats sont censés devenir membres à part entière de l'Union Européenne".

Es ist ratsam, die Terminologie der Verfassung zu gebrauchen und infolgedessen "Zustimmung" statt "Billigung" zu schreiben.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren: P. TAPIE, erster Vorsitzender,

 Y. BOUCQUEY, Staatsräte,
 C. WETTINCK,

 F. DELPEREE, Beisitzer der Gesetz-
 J. VAN COMPERNOLLE, gebungsabteilung,

Frau : J. GIELISSEN, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn J. REGNIER, erster Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn R. HENSENNE, beigeordneter Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

J. GIELISSEN.

P. TAPIE.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn HANOTIAU, Staatsrat, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.